

# Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bebauungsplan "Etschberger Weg, Änderung I und Erweiterung I" der Ortsgemeinde Haschbach

hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Haschbach hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2020 über die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beraten und beschlossen. Er hat dem Planentwurf des Bebauungsplans "Etschberger Weg, Änderung I und Erweiterung I" in der Fassung von Juni 2020, mit Textteilen und örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zugestimmt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachfolgenden Übersichtskarte (Planskizze) zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Haschbach, Fl-St.-Nrn. 787/5 (tlw.), 787/6, 787/7, 787/8, 787/10 (tlw.), und 789/7 (tlw.)

Rechtsgrundlage dieses Planungsvorhabens ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Planziel des Bebauungsplans ist die Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Gemeinde Etschberg, um der Nachfrage nach Baugrundstücken künftig gerecht zu werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Etschberger Weg, Änderung I und Erweiterung I", bestehend aus der Satzung, dem Lageplan, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegen in der Zeit vom **01.02.2021 - 03.03.2021 einschließlich** in der Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan, Schulstraße 3 - 7, 66885 Altenglan, Fachbereich III - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen, Zimmer A/OG-06 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und geben über den Inhalt Auskunft.

Montag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:00 Uhr	

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe

der Stellungnahmen per Email an unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine **vorherige Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer **06381/6080-317 oder -311** zwingend erforderlich. Auf die allgemein bekannten Hygienevorschriften während des Aufenthaltes in der Verbandsgemeindeverwaltung wird ebenfalls hingewiesen.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 27a VwVfG werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können im genannten Zeitraum auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, [www.vgka.de](http://www.vgka.de) unter der Rubrik "Aktuelles / Planunterlagen" abgerufen werden.

Die Gemeinde Haschbach hat gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ISA aus 67716 Heltersberg mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können; Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingegangen sein, gehen wir davon aus, dass gegen die beabsichtigte Planung keine Bedenken bestehen.

Haschbach, 14.01.2021  
gez. Schubinski

Ortsbürgermeister

# Bebauungsplan "Etschberger Weg, Änderung I und Erweiterung I"

## Übersichtskarte / Planskizze

